

**Feststellung einer Laufbahnbefähigung
für andere Bewerber nach § 22 Abs. 3 LBG**
Bek. d. Geschäftsstelle d. **Landespersonalausschusses**
v. 5.12.2000 - 02.03 - 12 - 3/00

Bewerber, die eine Laufbahnbefähigung gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe a LVO erworben haben, besitzen auch die Befähigung für die Laufbahn derselben Fachrichtung in der nächstniedrigen Laufbahngruppe.

MBL NRW. 2001 S.126